

2021

MATTERHORN GOTTHARD BAHN
GESCHÄFTSBERICHT



INHALT

- 3** Bericht des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung
- 4** Regionaler Personenverkehr
- 6** Autoverlad und Güterverkehr
- 8** Infrastruktur
- 10** Finanzbericht 2021 Matterhorn Gotthard Verkehrs AG
- 10** Kennzahlen in Kürze
- 11** Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats
- 14** Corporate Governance
- 17** Erfolgsrechnung
- 18** Bilanz
- 19** Geldflussrechnung
- 20** Entwicklung des Eigenkapitals
- 21** Anhang
- 28** Anlagespiegel
- 29** Kumulierte Wertberichtigungen
- 30** Bericht der Revisionsstelle

BERICHT DES VERWALTUNGSRATS UND DER GESCHÄFTSLEITUNG

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Wie schon im Vorjahr bekam die Matterhorn Gotthard Bahn die Folgen von Covid-19 deutlich zu spüren. Dank der Unterstützung durch die öffentliche Hand für die gesamte öV-Branche und einem konsequenten Kostensparprogramm konnte die Matterhorn Gotthard Bahn das Defizit im Regionalen Personenverkehr ausgleichen. Überschüsse konnten ausschliesslich beim Autoverlad und bei den Nebengeschäften erzielt werden.

Im Berichtsjahr gelang es der Matterhorn Gotthard Bahn, den Ertrag im Regionalen Personenverkehr um 5.5% bzw. CHF 2.07 Mio. auf CHF 39.82 Mio. zu erhöhen. Zu diesem Plus trug der Shuttle Täsch-Zermatt mit einem Ertragsplus von 18.8% bzw. CHF 1.26 Mio. überdurchschnittlich bei. Der Autoverlad am Furka erreichte mit 291 670 transportierten Fahrzeugen (+14.3%) einen absoluten Rekordwert. Das im April 2021 eingeführte automatische Zutrittssystem für Benutzer, die ihr Ticket online und mit Angabe ihres Fahrzeugkennzeichens erworben haben, zeigt beispielhaft, wie konsequent sich die Matterhorn Gotthard Bahn an den Kundenbedürfnissen orientiert und überzeugende, digitale Lösungen bereitstellt.

Schlüsselrolle der Mitarbeitenden

Zu den besonders erfreulichen Ereignissen im Berichtsjahr gehören die Resultate der im Juni 2021 durchgeführten Befragung der Mitarbeitenden. 80% der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gaben an, zufrieden, motiviert und veränderungsbereit zu sein. Dieser Anteil ist höher als die Vergleichswerte anderer Verkehrsbetriebe. Bei einem vergleichbaren Stellenangebot würden es 85% der Mitarbeitenden vorziehen, bei der Matterhorn Gotthard Bahn zu bleiben. Das Unternehmen hat damit seine hohe Attraktivität als Arbeitgeber selbst im schwierigen Covid-Umfeld bewiesen.

Auch nach aussen spielen die Mitarbeitenden eine Schlüsselrolle. Wie ein Dienstleistungsunternehmen von den Kundinnen und Kunden wahrgenommen wird, hängt wesentlich von der Qualität und dem Auftritt der Mitarbeitenden ab. Die zahlreichen positiven Rückmeldungen der Reisenden, aber auch der Partner und Dienstleister im Tagesgeschäft untermauern die Professionalität, die Einsatzbereitschaft und die hohe Servicequalität der Mitarbeitenden.

Ein weiteres Puzzleteil in der Wahrnehmung und Ausendarstellung des Unternehmens sind die neuen Uniformen, in denen die Mitarbeitenden der Matterhorn Gotthard Bahn mit direktem Kundenkontakt seit März 2021 die Gäste begleiten. Dass die neuen Dienstkleider mit denjenigen der Gornergrat Bahn und des Glacier Express identisch sind, erhöht die Flexibilität der Einsatzplanung und stärkt das Bild der Bahngruppe nach aussen.

Verhaltener Optimismus

Mit einem Streckennetz, das gleich mehrere der weltweit attraktivsten Tourismusdestinationen erschliesst, sind die Matterhorn Gotthard Bahn und der Glacier Express hervorragend aufgestellt, um von einer steigenden Nachfrage nach Erlebnisreisen zu profitieren. Zunehmende Lockerungen der Covid-Massnahmen und wahrscheinliche Aufhebungen der Reisebeschränkungen dürften die Nachfrage jedenfalls beleben und die Frequenzen im regionalen Personenverkehr schrittweise ansteigen lassen.

Die direkten und indirekten Folgen der Pandemie werden sich jedoch auch in den kommenden Jahren noch auf die Matterhorn Gotthard Bahn auswirken. Der Branchenverband Alliance SwissPass rechnet gemäss einer im Herbst 2021 veröffentlichten Analyse frühestens 2024 mit einer Normalisierung der Frequenzen. Ob der Pendlerverkehr dann wieder das Vor-Corona-Niveau erreichen wird, ist dabei noch ungewiss.

Dank

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung danken allen Aktionärinnen und Aktionären, Kundinnen und Kunden und den Geschäftspartnern für ihre Treue und Unterstützung. Ein ganz besonderer Dank gilt den Mitarbeitenden, die auch im zweiten Pandemiejahr ihre Flexibilität und ihr grosses Engagement für die Matterhorn Gotthard Bahn unter Beweis gestellt haben.



Patrick Z'Brun
Verwaltungsratspräsident



Fernando Lehner
Vorsitzender
der Geschäftsleitung



REGIONALER PERSONENVERKEHR



Obwohl auch das Geschäftsjahr 2021 von den pandemiebedingten Auswirkungen stark betroffen war, entwickelten sich mehrere Leistungskennzahlen wieder in die richtige Richtung. Neben der Ertragssteigerung im Regionalverkehr traf das insbesondere auf den Shuttle Täsch–Zermatt zu mit einem Zuwachs der Reisenden gegenüber dem Vorjahr um 12.5%. Hier zeigte sich besonders, dass viele Gäste in der Pandemie das Auto dem öV vorzogen und damit bis nach Täsch anreisten. Die fehlenden internationalen Gäste waren auch im zweiten Coronajahr insbesondere auf der Strecke Brig–Zermatt zu spüren.

Wie stark das pandemische Umfeld die Einnahmenentwicklung beeinträchtigt, zeigen die Umlaufzahlen der Generalabonnements (GA). Sie sind 2021 im Vergleich zum Vorjahr nochmals um über 32 000 Stück zurückgegangen. Der GA-Umlauf befindet sich Ende Jahr bei noch rund 406 000 Abos. Zur Erinnerung: Ende 2019 waren in der Schweiz noch knapp 500 000 Kunden mit Generalabonnements unterwegs. Dies hat zur Folge, dass der Matterhorn Gotthard Bahn gegenüber 2019 allein aus diesem Segment rund CHF 2.8 Mio. fehlten. Auch die Erträge aus den Swiss Travel Pässen lagen massiv unter dem Wert von 2019.

Festhalten an der Flottenerneuerung

Covid-19 hat an den Gründen für die Flottenerneuerung nichts geändert. Die Beschaffung der neuen Fahrzeuge basiert auf betrieblichen Notwendigkeiten, Effizienz- und Nachhaltigkeitsüberlegungen, Sicherheitsaspekten und langfristigen Marktprognosen. Am Beschaffungsprogramm der Matterhorn Gotthard Bahn wird deshalb festgehalten. Der fahrplanmässige Start der dreiteiligen Orion-Triebzüge ist für Mai 2023 terminiert. Ab Dezember 2023 werden alle zwölf Triebzüge der ersten Tranche kommerziell eingesetzt und die ältesten Zugskompositionen abgelöst. In einer zweiten Phase sollen weitere 15 Orion-Triebzüge beschafft werden.

Glacier Express

Aufgrund des Lockdowns konnte der Glacier Express erst am 8. Mai 2021 den Betrieb wieder aufnehmen. Infolge von Reiserestriktionen, COVID-Schutzmassnahmen und der daraus resultierenden tiefen Nachfrage verkehrte der Glacier Express nur in reduziertem Umfang. Wie schon 2020 waren vor allem Ausfälle bei den Gruppen sowie der nahezu vollständige Wegfall von Reisenden aus Asien zu verschmerzen. Dank einer leichten, zuversichtlich stimmenden Erholung ab Sommer waren über das Jahr 71 729 Gäste (+21% ggü. Vorjahr, jedoch nur 28% des Gästevolumens von 2019) zu verzeichnen. Sehr gut entwickelte sich die Zahl der Reisenden in der Excellence Class. Sie wurde von 4417 Gästen genutzt, was 83% im Vergleich zum Vorkrisenniveau entsprach. Dank einem hohen Anteil an Individualgästen, einer höheren durchschnittlichen Reiseweite und einem besseren Fahrausweismix haben sich die Erträge besser erholt als die Gästezahlen.

Ausblick

Die positiven Signale sind nicht zu übersehen. Nachdem im Frühjahr 2021 noch sämtliche Erlebnisfahrten abgesagt werden mussten, konnten sie im Winter 2021/22 wie geplant durchgeführt werden. Auf den ersten vier Gourmetfahrten im November und Dezember 2021 nahmen bereits wieder 400 Gäste teil. Es waren nur Gäste mit Covid-Zertifikat zugelassen (3G bzw. ab dem 17.12.21 mit 2G). Auch wenn die Pendlerzahlen noch gedrückt bleiben, könnte der Nachholbedarf insbesondere im internationalen Tourismusgeschäft die Frequenzen deutlich ansteigen lassen.



AUTOVERLAD UND GÜTERVERKEHR



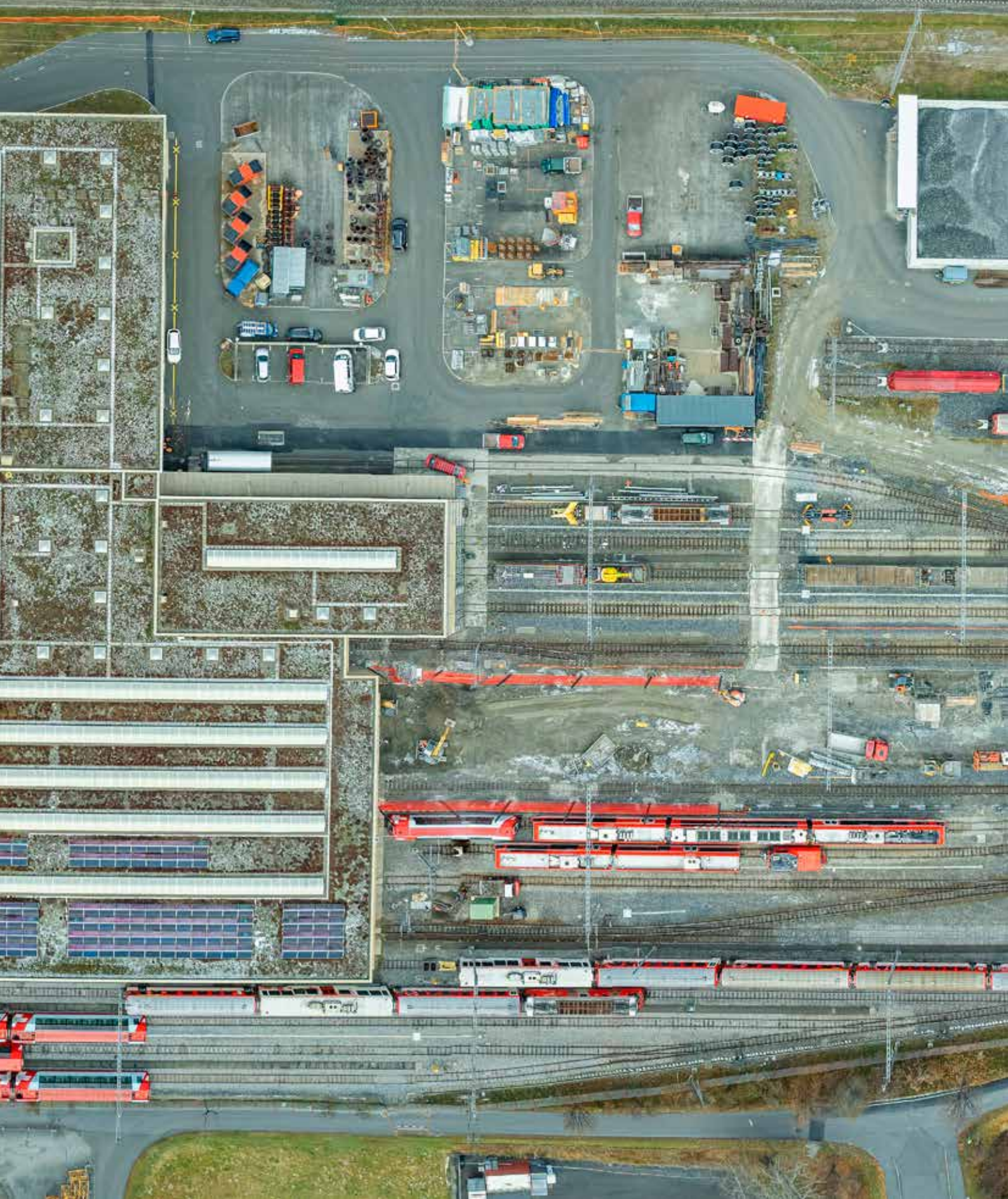
Neuer Höchstwert am Furka

Nach dem Rekordjahr 2020 konnte der Autoverlad am Furka im Berichtsjahr nochmals zulegen. Der Ertrag erhöhte sich um CHF 1.26 Mio. (+18.7%). Der Autoverlad profitierte weiterhin davon, dass viele öV-Nutzerinnen und -Nutzer in Coronazeiten auf das Auto umgestiegen sind. Total wurden 291 670 Fahrzeuge (+14.3%) transportiert, was einen neuen Höchstwert seit dem Bestehen des Autoverlads Furka im Jahr 1982 darstellt. Als schweizweit erster Autoverlad können seit April 2021 in Realp und Oberwald die Zufahrtsbarrieren «ohne Halt» passiert werden. Der Kunde resp. die Kundin muss einzig beim Online-Kauf des Tickets das Fahrzeugkennzeichen angeben, welches anschliessend bei der Zufahrt durch eine Kamera erfasst wird. Nach der elektronischen Überprüfung des Nummernschildes und des Tickets wird die Zufahrtsbarriere automatisch geöffnet und sie kann im Schrittempo ohne Halt passiert werden.

Transportvolumen rückläufig

Im Güterverkehr der Matterhorn Gotthard Bahn verminderte sich das Transportvolumen gegenüber dem Vorjahr um weitere –4% auf 35 885 Tonnen (–1604 Tonnen). Der Ertrag sank auf 1.64 MCHF (–6.9%) Wie in den vergangenen Jahren konzentriert sich der Verkehr auf die Strecke zwischen Visp und Zermatt. Dabei wurden hauptsächlich Nahrungsmittel, Baumaterialien und Heizöl transportiert. Der Transport von flüssigen Brennstoffen machte rund einen Viertel des Transportvolumens aus. Einziges Transportgut, welches mit der Bahn talwärts geführt wurde, war der Siedlungsabfall von Zermatt. Für die operative Abwicklung des Güterverkehrs haben die Matterhorn Gotthard Bahn und ihr Logistikpartner AlpinCargo auch 2021 auf das bewährte Güterverkehrskonzept gesetzt. Das Güterterminal Bockbart in Visp ermöglicht einen effizienten Umschlag der Gütertransporte von der Normalspur (SBB) oder von LKWs auf die Güterzüge der Matterhorn Gotthard Bahn.

INFRASTRUKTUR





Weitere Stationen mit behindertengerechtem Bahnzugang

Im Berichtsjahr hat die Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG (MGI) die Stationsumbauten weiter vorangetrieben, um den barrierefreien Zugang gewährleisten zu können. Bei den Stationen Mörel, Grenchols, Lax und Acla da Fontauna sind die Hauptbauarbeiten abgeschlossen und die umgebauten Bahnhöfe in Betrieb genommen worden. Im laufenden Jahr sind Investitionen von CHF 12 Mio. vorgesehen, um mit den Bauarbeiten für einen behindertengerechten Bahnzugang bei den Stationen Betten, Blitzingen, Reckingen, Geschinen und Oberwald zu beginnen.

Lawinenschutz Oberalpass

Termingerecht und rechtzeitig zur Wintersaison 2021/2022 wurden die Massnahmen für den Lawinenschutz am Oberalpass umgesetzt. Zur Erhöhung der Sicherheit und Verfügbarkeit der Strecke zwischen Andermatt und dem Oberalpass wurden über die letzten drei Jahre in den Lawinenzügen «Staflerbord», «Harte Plangge Ost» und «Harte Plangge West» insgesamt rund 3000 m Lawinerverbauungen erstellt. Im Gebiet «Seepiangge» wurden vier Sprengmasten installiert. Zudem wird das Gebiet für den sicheren Betrieb der Sprengmasten neu mittels zweier neuer Personenradare überwacht. Die Gesamtprojektkosten belaufen sich auf rund CHF 6 Mio., wobei das Bundesamt für Umwelt (BAFU) 40% der Investitionen finanziert. Weitere 5% der Kosten werden vom Kanton Uri getragen.

Baustart für Umbauprojekt Glisergrund erfolgt

Im Hinblick auf die Unterhalts- und Wartungsarbeiten an den neuen Orion-Triebzügen werden das Depot und die Werkstätte inkl. Gleisfeld im Glisergrund umgebaut und erweitert. Das im Mai 2021 gestartete Teilprojekt 1 umfasst die Erneuerung und Erweiterung der Gleisanlage einschliesslich der Erstellung einer neuen Entwässerungsanlage sowie Anpassungen an den Bahnstromanlagen. Weitere Massnahmen betreffen u.a. den Ersatz des Stellwerks und die Errichtung einer neuen Transformatorstation. Die MGI wird bei diesem Projekt als erster Kunde in der Schweiz «TrackOps Depot» anwenden. Dabei handelt es sich um eine innovative Lösung von Siemens zur mobilen Steuerung des Gleisfelds durch Tablets. Die Kosten für das Teilprojekt 1 belaufen sich auf rund CHF 43 Mio.

Das Teilprojekt 2, das im Oktober 2021 gestartet wurde, beinhaltet im Wesentlichen die Erweiterung des Depots West mit Anpassungen an den Betriebseinrichtungen. Im Weiteren ist der Neubau einer Waschanlage und der Einbau einer Unterflurhebeanlage vorgesehen. Die Kosten betragen ca. CHF 21.1 Mio.

Von Mai bis November 2021 wurde die Einstellhalle Infra Herbruggen erstellt. Die Einstellhalle dient hauptsächlich der wintersicheren Unterbringung der Infra-Fahrzeuge im Matteredal. Die Projektkosten belaufen sich auf insgesamt CHF 1.85 Mio.

Grundlagenerarbeitung für Tunnel Täsch–Zermatt angelaufen

Mit dem Parlamentsbeschluss vom 21. Juni 2019 hat das Parlament dem Ausbauschnitt 2035 des strategischen Entwicklungsprogrammes (STEP AS 2035) zugestimmt. Im Programm enthalten ist der neue Eisenbahntunnel zwischen Täsch und Zermatt. Der Tunnel ermöglicht den 15-Minuten-Takt zwischen Täsch und Zermatt. Durch die Linienführung im Tunnel wird die Verfügbarkeit der Strecke stark erhöht. Die Abschnitte zwischen Täsch und Zermatt, die im Winter infolge von Lawinniedergängen immer wieder unterbrochen waren, können künftig sicher befahren werden. Zudem wird im Tunnel keine Zahnstange mehr eingebaut. Dadurch kann im Shuttlebetrieb anderes Rollmaterial eingesetzt werden, was sich positiv auf den Unterhalt auswirken wird. Im Jahr 2021 hat die MGI mit der Grundlagenerarbeitung begonnen und verschiedene Planermandate vergeben. Im laufenden Jahr werden die Machbarkeitsstudie abgeschlossen und das Vorprojekt gestartet. Die Inbetriebnahme ist Stand heute für 2035 geplant.

FINANZBERICHT 2021

MATTERHORN GOTTHARD VERKEHRS AG

KENNZAHLEN IN KÜRZE

	2021	2020
Finanzkennzahlen (in TCHF)		
Ertrag	110 410	102 273
davon Leistungen öffentliche Hand	41 917	33 218
Betriebsaufwand	90 306	89 024
EBITDA	20 104	13 249
EBITDA in % des Gesamtertrags	18.2%	13.0%
Abschreibungen	15 725	17 127
EBIT	4 378	-3 878
EBIT in % des Gesamtertrags	4.0%	-3.8%
Jahresergebnis	2 107	-6 167
Kostendeckungsgrad	63.2%	63.8%
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit	7 112	4 632
Bilanzsumme	276 269	245 492
Eigenfinanzierungsgrad	21.1%	22.8%
Anlagenintensität	86.3%	87.1%

TRAKTANDEN UND ANTRÄGE DES VERWALTUNGSRATS

1. Jahresbericht und Jahresrechnung 2021, Bericht der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrats:

Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung 2021, Kenntnisnahme vom Bericht der Revisionsstelle.

2. Ergebnisverwendung

Antrag des Verwaltungsrats:

in CHF	2021
Gewinnvortrag	24 789
Jahresgewinn	2 106 824
Bilanzgewinn	2 131 613
Reserven Art. 36	-1 681 143
Auflösung Regionalverkehr	300 498
Zuweisung Autotransporte	-1 981 641
Freiwillige Gewinnreserven	-425 680
Auflösung Güterverkehr	139 721
Zuweisung Nebengeschäfte	-565 401
Vortrag auf neue Rechnung	24 790

Im Geschäftsjahr 2021 wird keine Dividende pro Namensaktie für 199878 dividendenberechtigte Aktien ausgeschüttet. Aufgrund der aktuellen Gesetzeslage hat die Zuweisung in die Reserven Güterverkehr und Nebengeschäfte freiwilligen Charakter.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Antrag des Verwaltungsrats:

Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats

4. Wahlen

Verwaltungsrat

Wiederwahl der bisherigen Verwaltungsräte Isidor Baumann, Fernando Lehner und Patrick Z'Brun für die Amtsdauer von einem Jahr bis und mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrats:

Wahl der Revisionsstelle KPMG AG in Bern für das Geschäftsjahr 2022.

5. Verschiedenes

Im Namen des Verwaltungsrats der

Matterhorn Gotthard Verkehrs AG

Patrick Z'Brun

Verwaltungsratspräsident

Brig, 9. März 2022





CORPORATE GOVERNANCE

1. Gesellschaftsstruktur und Aktionariat

Die Matterhorn Gotthard Verkehrs AG ist Eigentümerin des Rollmaterials, der Depots und Werkstätten der Matterhorn Gotthard Bahngruppe. Sie ist verantwortlich für den Personen- und Güterverkehr sowie für die Autotransporte, die Erbringung anderer Dienstleistungen und den Unterhalt des Rollmaterials.

Die BVZ Holding AG ist zu 75% an der Matterhorn Gotthard Verkehrs AG beteiligt. Bund und die Kantone Wallis, Uri und Graubünden halten zusammen 23% und 2% liegen im Besitz von privaten Aktionären.

Es besteht ein Aktionärsbindungsvertrag zwischen der BVZ Holding AG und den Aktionären der öffentlichen Hand, der die wesentlichen Bestimmungen über die Übertragbarkeit und Eintragung regelt.

2. Kapitalstruktur

Das ordentliche Aktienkapital der Matterhorn Gotthard Verkehrs AG beträgt per 31.12.2021 CHF 15 000 000 und ist in 200 000 Namenaktien à CHF 75 eingeteilt. Es besteht weder bedingtes noch genehmigtes Kapital.

Das Aktienkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert (siehe S. 20).

Die Namenaktien werden durch Zession übertragen. Eine Übertragung bedingt die Zustimmung des Verwaltungsrats.

3. Verwaltungsrat per 31.12.2021

Verwaltungsrats-Mitglied	Ausbildung	Beruflicher Hintergrund	Weitere wesentliche Verwaltungsratsmandate
Patrick Z'Brun (1962, CH) Präsident seit 2021	Lizenziat in Betriebs- wirtschaft	Unternehmer	BVZ Holding AG, BVZ Asset Management AG, Gornergrat Bahn AG, Matterhorn Gotthard Verkehrs AG, Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG, Glacier Express AG, Personalvorsorgestiftung der Matterhorn Gotthard Bahn, Matterhorn Terminal AG Täsch, Zermatt Bergbahnen AG, FMV SA, Rhonewerke AG, Exekutiver Präsident des Verwaltungsrats Domaines Chevaliers SA, VR Maison Gilliard AG, Gründer und Stiftungsratspräsident Swiss Sherpa Stiftung
Isidor Baumann (1955, CH) Vizepräsident seit 2012	Vermessungs- techniker FA	Alt Ständerat	Aktiengesellschaft Matterhorn Gotthard Bahn, Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG, Glacier Express AG, Alpkäserei Urnerboden AG, Heizwerk Gotthard AG, Oeko Energie AG, Stiftung Aviforum, Isen AG, Zraggen Holding AG, Zraggen Energie Holding AG
Fernando Lehner (1960, CH) Mitglied seit 2016	Maschineningenieur HTL/FH, Malik MZSG Master of Management	Unternehmensleiter	Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG, STS AG, Railplus AG, Matterhorn Terminal AG Täsch, Glacier Express AG, Andermatt Central AG, Panoramic Gourmet AG

Sekretär des Verwaltungsrats: Xavier Gertschen, Leiter Unternehmensentwicklung

Sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats sind Schweizer Bürger und bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022 gewählt. Mit Ausnahme von Fernando Lehner, dem Unternehmensleiter, handelt es sich ausschliesslich um nicht-exekutive Mitglieder, welche in den letzten 3 Jahren nicht der Geschäftsleitung angehörten und in keiner wesentlichen Beziehung zum Unternehmen standen.

Wahl und Amtszeit

Dem Verwaltungsrat gehören mehrheitlich unabhängige externe Mitglieder an. Sie werden von der Generalversammlung für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt. Nach Ablauf ihres Mandats sind die Mitglieder des Verwaltungsrats wieder wählbar.

Interne Organisation

Der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst und ernennt den Sekretär des Verwaltungsrats. Der Präsident des Verwaltungsrats führt den Verwaltungsrat, leitet die Verwaltungsratssitzungen und die Generalversammlung. Im Verhinderungsfall wird er durch den Vizepräsidenten oder ein anderes Mitglied vertreten.

Kompetenzen und Beschlussfassung

Der Verwaltungsrat übt als oberstes Organ der Gesellschaft die Oberaufsicht über die Geschäftstätigkeit aus und nimmt die unübertragbaren Aufgaben gemäss Obligationenrecht und Statuten wahr.

Die Aufgaben des Verwaltungsrats sind in den Statuten sowie in einem Organisationsreglement festgelegt. Er ist befugt, in allen Angelegenheiten Beschluss zu fassen, die nicht ausdrücklich durch Gesetz, Statuten oder Organisationsreglement der Generalversammlung oder anderen Gesellschaftsorganen übertragen oder vorbehalten sind. Die Kompetenzen von Verwaltungsrat, Präsident und Geschäftsleitung sind im Organisationsreglement festgehalten.

Die Entschädigungen für die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung werden vom Verwaltungsrat jährlich festgelegt.

Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Er fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit hat der Präsident den Stichentscheid. Änderungen des Organisationsreglements bedürfen der Zustimmung von zwei Dritteln seiner Mitglieder.

An den Sitzungen des Verwaltungsrats nimmt die Finanzchefin mit beratender Stimme teil.

Es besteht ein Audit Committee, das den Verwaltungsrat unterstützt. Das Audit Committee setzt sich aus zwei Verwaltungsräten der Aktiengesellschaft Matterhorn Gotthard Bahn und zwei Verwaltungsräten der BVZ Holding AG zusammen. Den Vorsitz hat der Präsident des Verwaltungsrats inne. Das Audit Committee pflegt den Kontakt mit dem Management, mit der internen Finanzorganisation und der externen Revisionsstelle. Das Audit Committee beurteilt die Leistungen, die Unabhängigkeit sowie das Entgelt und zusätzliche Honorare der externen Revisionsstelle. Zudem erteilt es der externen Revisionsstelle allfällige Sonderaufträge.

Sitzungen

Der Verwaltungsrat tritt so häufig zusammen, wie es die Geschäfte verlangen. 2021 wurden fünf ordentliche Sitzungen abgehalten. Das Audit Committee hat 2021 zwei Sitzungen einberufen.

Informations- und Kontrollinstrumente

Der Verwaltungsrat wird von der Geschäftsleitung regelmässig offen und zeitgerecht in mündlicher und schriftlicher Form über den Geschäftsgang informiert. Hierzu erhält der Verwaltungsrat monatlich Reports aus dem Management-Informationssystem, das sich auf die Strategie abstützt und ein ausgewogenes Kennzahlensystem beinhaltet. Weiter orientieren der Unternehmensleiter und die Finanzchefin den Verwaltungsrat in den Sitzungen mündlich und mittels spezifischer Reports über Projekte und andere Themengebiete wie Business- und Finanzpläne.

Die Geschäftsleitung hat ein umfassendes System zur Überwachung und Steuerung der mit der unternehmerischen Tätigkeit verbundenen Risiken etabliert. Der Prozess beinhaltet die Risikoidentifikation, -analyse, -steuerung und das Reporting. Operativ ist die Geschäftsleitung für die Steuerung des Risikomanagements zuständig. Im halbjährlichen Rhythmus wird dem Audit Committee und dem Verwaltungsrat ausführlich über den aktuellen Stand berichtet.

4. Geschäftsleitung per 31.12.2021

Die Geschäftsleitung setzt sich wie folgt zusammen:

Fernando Lehner, Wiler, eidg. dipl. Maschineningenieur HTL/FH, Malik MZSG Master of Management
Unternehmensleiter

Egon Gsponer, Ausserberg, eidg. dipl. Kulturingenieur ETHZ, Executive MBA BFH mit Vertiefung General Management
Leiter Infrastruktur, Stv. Unternehmensleiter

Alice Kalbermatter, Saas-Balen, lic. rer. pol., Wirtschaftsinformatikerin HF, dipl. Expertin in Rechnungslegung und Controlling
Leiterin Finanzen und Services

Jose Anita Piening, Hilterfingen, Master of Science in Business Administration Universität Bern
Leiterin Personal

Peter Luginbühl, Koppigen, Bahnbetriebsdisponent, Executive MBA in Public Management FH, Diplom Controlling NDS HF
Leiter Betrieb

Ivan Pfammatter, Baltschieder, eidg. dipl. Betriebs- und Produktionsingenieur ETHZ, Executive MBA in Management & Leadership
Leiter Rollmaterial und Traktion

Marco Tacchella, Bülach, eidg. dipl. Marketingleiter
Leiter Marketing und Vertrieb

Änderungen in der Geschäftsleitung

Es gab im Berichtsjahr 2021 keine personellen Änderungen in der Geschäftsleitung.

5. Geschäftsführung

Als geschäftsführende Gesellschaft der Matterhorn Gotthard Bahngruppe wurden der Aktiengesellschaft Matterhorn Gotthard Bahn ab dem 1. Januar 2003 die Koordination sowie die zentralen Führungs- und Supportaufgaben der Matterhorn Gotthard Verkehrs AG übertragen.

Der Geschäftsführungsvertrag wurde auf unbestimmte Dauer abgeschlossen und kann innerhalb von sechs Monaten auf Ende eines Monats gekündigt werden.

Die Entschädigung der Geschäftsführung wird aufgrund eines Schlüssels der Gesamtkosten des Managements auf die Matterhorn Gotthard Bahngruppe und die BVZ Holding AG aufgeteilt.

6. Entschädigung, Beteiligungen und Darlehen

Die Entschädigungen für die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung werden vom Verwaltungsrat jährlich festgelegt.

Die Bezüge des Verwaltungsrats sind fixe Entschädigungen. Die VR-Mitglieder werden zusammen mit ihrer Tätigkeit als VR-Mitglied der Aktiengesellschaft Matterhorn Gotthard Bahn entschädigt.

Die Bezüge der Geschäftsleitung und des Kaders beinhalten sowohl eine fixe wie auch eine variable erfolgsabhängige Entschädigung. Es bestehen keine Organdarlehen.

7. Mitwirkungsrechte Aktionäre

Die Einberufung der Generalversammlung erfolgt spätestens 20 Tage vor der Versammlung durch Brief an die im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre. Die Einladung enthält sowohl die Traktandenliste als auch die Anträge des Verwaltungsrats.

Die Aktionäre üben ihr Stimmrecht im Verhältnis zum gesamten Nennwert ihrer Aktien aus.

8. Revisionsstelle

Als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2021 wurde von der Generalversammlung die KPMG AG für ein Jahr gewählt. Dieses Mandat hat am 17. April 2021 begonnen. Die KPMG AG hat das Mandat als Revisionsstelle seit 2006 inne. Der leitende Revisor der KPMG, Pascal Henggi, hat das Mandat von Stefan Andres am 19. Juli 2019 übernommen und betreut die Matterhorn Gotthard Verkehrs AG seit diesem Zeitpunkt. Der leitende Revisor wechselt alle sieben Jahre. Die externe Revisionsstelle führt ihre Arbeit im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften sowie nach den Schweizer Prüfungsstandards durch.

Die Honorare für die KPMG AG betragen im Geschäftsjahr 2021 CHF 71 400. Im Honorar enthalten ist die Spezialprüfung Subventionen.

Die externe Revisionsstelle tagte zusammen mit dem Audit Committee zweimal einen halben Tag im Jahr 2021. Anlässlich dieser Sitzungen wird über die Prüfungsplanung, die Prüfungsschwerpunkte, das Risikomanagement, die Anwendung des internen Kontrollsystems (IKS), die Einhaltung der gültigen Rechnungslegungs- und Buchführungsstandards sowie die Ergebnisse der durchgeführten Buchprüfungen informiert.

9. Informationspolitik

Publiziert wird der jährliche Geschäftsbericht. Als permanente Informationsquelle dient die Webseite www.matterhorngotthardbahn.ch/de/berichterstattung mit ihren Hinweisen zu den einzelnen Bereichen.

ERFOLGSRECHNUNG

in CHF		2021	2020
Betriebsertrag			
Verkehrsertrag		48 413 251	45 942 187
Personenverkehr		38 796 153	37 459 396
Autotransport		7 982 815	6 727 305
Güterverkehr		1 634 283	1 755 486
Leistungen öffentliche Hand		41 917 170	33 218 188
Dienstleistungsertrag		17 945 651	17 077 861
gegenüber Bahngruppe		80 000	1 067 460
gegenüber übrigen Nahestehenden		101 346	81 577
gegenüber BVZ-Unternehmen		15 592 807	14 988 366
gegenüber Dritten		2 171 498	940 458
Aktivierete Eigenleistungen		170 943	146 358
Übriger Ertrag		1 961 109	5 880 826
gegenüber übrigen Nahestehenden		–	1 419
gegenüber BVZ-Unternehmen		–	40 357
gegenüber Dritten		1 961 109	5 839 050
Gewinn aus Anlagenabgängen		1 643	7 370
Betriebsertrag	3.10	110 409 767	102 272 790
Betriebsaufwand			
Material- und Dienstleistungsaufwand		74 263 123	73 015 319
Materialaufwand		3 249	69 998
Dienstleistungsaufwand	3.11	74 259 874	72 945 321
gegenüber Bahngruppe		63 826 318	63 033 163
gegenüber übrigen Nahestehenden		126 891	72 423
gegenüber BVZ-Unternehmen		16 083	37 860
gegenüber Dritten		10 290 582	9 801 875
Übriger Betriebsaufwand		16 042 880	16 008 300
Infrastruktur- und Fahrzeugaufwand		9 884 453	8 915 882
gegenüber Bahngruppe		15 089	271 693
gegenüber übrigen Nahestehenden		21 200	24 817
gegenüber BVZ-Unternehmen		45 107	33 192
gegenüber Dritten		9 803 057	8 586 180
Verwaltungs- und Werbeaufwand		6 158 427	7 092 418
gegenüber übrigen Nahestehenden		78 943	148 453
gegenüber BVZ-Unternehmen		4 820	–
gegenüber Dritten		6 074 664	6 943 965
Betriebsaufwand		90 306 003	89 023 619
EBITDA		20 103 764	13 249 171
Abschreibungen			
Wertberichtigungen Finanzanlagen		400 000	300 000
Wertberichtigungen Beteiligungen		–	50 000
Abschreibungen Sachanlagen		14 443 070	15 962 193
Abschreibungen immaterielle Anlagen		882 231	815 292
Abschreibungen		15 725 301	17 127 485
Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		4 378 463	–3 878 314
Finanzerfolg			
Finanzertrag		55 220	21 302
gegenüber BVZ-Unternehmen		6 844	1 144
gegenüber Dritten		48 376	20 158
Finanzaufwand		–2 274 564	–2 224 219
Finanzerfolg	3.12	–2 219 344	–2 202 917
Gewinn (+) / Verlust (–) vor Steuern		2 159 119	–6 081 231
Ertragssteuern	3.13	52 295	85 890
Gewinn (+) / Verlust (–)		2 106 824	–6 167 121
Ergebnis je Aktie		10.54	–30.85

BILANZ

in CHF		31.12.2021	31.12.2020
Aktiven			
Umlaufvermögen			
Flüssige Mittel	3.1	4 665 315	8 042 138
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.2	3 624 453	4 409 510
gegenüber Bahngruppe		861 299	1 518 193
gegenüber übrigen Nahestehenden		2 577	1 125
gegenüber BVZ-Unternehmen		30 780	200 425
gegenüber Dritten		2 729 797	2 689 767
Übrige kurzfristige Forderungen	3.3	6 493 545	1 897 561
Vorräte		8 846 189	8 589 632
Aktive Rechnungsabgrenzungen		14 213 335	8 687 351
Umlaufvermögen		37 842 837	31 626 192
Anlagevermögen			
Beteiligungen	3.4	500 000	500 000
Finanzanlagen	3.4	2 514 481	1 594 481
davon unter Rangrücktritt		2 800 000	1 500 000
Sachanlagen	3.5	234 555 816	210 597 188
Immaterielle Anlagen		855 438	1 173 969
Anlagevermögen		238 425 735	215 365 638
Aktiven		276 268 572	246 991 830
Passiven			
Fremdkapital			
Kurzfristiges Fremdkapital			
Kurzfristiges Fremdkapital		33 052 925	24 301 667
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.6	5 889 942	6 584 674
gegenüber Bahngruppe		2 201 045	792 314
gegenüber übrigen Nahestehenden		341 320	361 197
gegenüber BVZ-Unternehmen		351 492	1 280 282
gegenüber Dritten		2 996 085	4 150 881
Vorauszahlungen von Kunden		537 636	653 648
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	3.8	15 065 839	5 046 799
gegenüber Bahngruppe		1 790 939	1 790 939
gegenüber Dritten		13 274 900	3 255 860
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		146 587	44 773
Passive Rechnungsabgrenzungen	3.7	11 412 921	11 971 773
Langfristiges Fremdkapital		185 048 578	165 114 417
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	3.8	185 048 578	165 114 417
gegenüber Bahngruppe		29 028 759	30 819 698
gegenüber Dritten		156 019 819	134 294 719
Fremdkapital		218 101 503	189 416 084
Eigenkapital			
Aktienkapital		15 000 000	15 000 000
Gesetzliche Gewinnreserven		6 058 458	12 921 402
Allgemeine gesetzliche Gewinnreserven		4 500 000	4 500 000
Reserven Art. 36 PBG	3.9	1 558 458	8 421 402
Freiwillige Gewinnreserven		37 154 611	28 184 844
Beschlussmässige Gewinnreserven		35 022 998	34 327 175
Bilanzgewinn (+) / Bilanzverlust (-)		2 131 613	-6 142 331
– Gewinnvortrag		24 789	24 790
– Gewinn (+) / Verlust (-)		2 106 824	-6 167 121
Eigene Aktien		-46 000	-30 500
Eigenkapital		58 167 069	56 075 746
Passiven		276 268 572	245 491 830

GELDFLUSSRECHNUNG

in CHF	2021	2020
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit		
Gewinn (+) / Verlust (-)	2 106 824	-6 167 121
+ Abschreibungen Sachanlagen	14 443 070	15 962 193
+ Abschreibungen Immaterielle Anlagen	882 231	815 292
+ Wertberichtigungen Beteiligungen	-	50 000
+ Wertberichtigungen Finanzanlagen	400 000	300 000
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen	-	-70 044
- Gewinn aus Abgängen des Anlagevermögens	-1 643	-7 370
+/- Übrige nicht liquiditätswirksame Flüsse	9 981	64 419
Geldfluss	17 840 463	10 947 369
- Zunahme / + Abnahme Forderungen Lieferungen und Leistungen	785 056	372 611
- Zunahme / + Abnahme Übrige Forderungen	-4 595 985	-927 859
- Zunahme / + Abnahme Vorräte	-256 557	-507 430
- Zunahme / + Abnahme Aktive Abgrenzungen	-5 525 985	-3 466 210
+ Zunahme / - Abnahme Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-694 730	870 738
+ Zunahme / - Abnahme Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	-14 197	-125 767
+ Zunahme / - Abnahme Passive Abgrenzungen	-426 437	-2 531 178
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit	7 111 628	4 632 274
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		
Investitionen in Finanzanlagen	-1 320 000	-1 800 000
Investitionen in Sachanlagen	-41 324 543	-34 979 491
Investitionsförderungen der öffentlichen Hand	2 780 448	10 124 447
Devestitionen von Sachanlagen	1 643	7 370
Investitionen in immaterielle Anlagen	-563 700	-420 400
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-40 426 152	-27 068 074
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		
Finanzverbindlichkeiten		
+ Zunahme / - Abnahme Amortisation Leasing	-3 255 860	-3 237 067
+ Zunahme / - Abnahme Bankdarlehen Überbrückungskredit	10 000 000	-
+ Zunahme / - Abnahme Rollmaterialfinanzierung ORION	25 000 000	20 000 000
+ Zunahme / - Abnahme gegenüber Bahngruppe	-1 790 939	-1 790 939
- Zunahme / + Abnahme eigene Aktien	-15 500	-5 500
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	29 937 701	14 966 494
Veränderung flüssige Mittel	-3 376 823	-7 469 306
Nachweis Veränderung flüssige Mittel		
01.01.	8 042 138	15 511 444
31.12.	4 665 315	8 042 138
Veränderung flüssige Mittel	-3 376 823	-7 469 306

In den Passiven Abgrenzungen und in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind CHF 1.5 Mio. (2020: CHF 1.2 Mio.) enthalten, welche die Investitionstätigkeit betreffen. Der zugehörige Mittelabfluss erfolgt im Jahr 2022.

ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

in CHF	Aktienkapital	Gesetzliche Reserven	Reserven Art. 36	Beschlussmässige Reserven	Bilanzgewinn	Eigene Aktien	Total
01.01.2020	15 000 000	4 500 000	5 229 694	32 039 506	5 504 166	-25 000	62 248 366
Dividende 2019	-	-	-	-	-	-	-
Veränderung	-	-	-	2 287 669	-2 287 669	-5 500	-5 500
Zuweisung	-	-	3 191 708	-	-3 191 708	-	-
Verlust 2020	-	-	-	-	-6 167 121	-	-6 167 121
31.12.2020	15 000 000	4 500 000	8 421 402	34 327 175	-6 142 332	-30 500	56 075 745
01.01.2021	15 000 000	4 500 000	8 421 402	34 327 175	-6 142 332	-30 500	56 075 745
Dividende 2020	-	-	-	-	-	-	-
Veränderung	-	-	-	695 823	-695 823	-15 500	-15 500
Entnahme	-	-	-6 862 944	-	6 862 944	-	-
Gewinn 2021	-	-	-	-	2 106 824	-	2 106 824
31.12.2021	15 000 000	4 500 000	1 558 458	35 022 998	2 131 613	-46 000	58 167 069

Das Aktienkapital beträgt CHF 15 000 000 und ist in 200 000 Namenaktien à CHF 75 eingeteilt. Sämtliche Aktien sind gleichermassen dividenden- und stimmberechtigt. Es bestehen keine Vorzugsrechte. Zum Bilanzstichtag besteht weder genehmigtes noch bedingtes Aktienkapital.

Die Zunahme der beschlussmässigen Reserven von CHF 695 823 (2020: Zunahme CHF 2 287 669) entspricht einer freiwilligen Zuweisung aus dem Spartenergebnis 2020 für den Güterverkehr von CHF 135 568 und für den Glacier Express von CHF 560 255.

Bei der Matterhorn Gotthard Verkehrs AG handelt es sich um eine dem Eisenbahn- und Personenbeförderungsgesetz unterstellte Unternehmung. Überschüsse aus den von Bund und Kantonen finanzierten Verkehrssparten sind gemäss Art. 36 PBG mindestens zu 2/3 der Reserve für künftige Fehlbeträge zuzuweisen. Fehlbeträge aus abgeltungsberechtigten Sparten werden dieser Reserve entnommen. Die Matterhorn Gotthard Verkehrs AG betrieb im Jahr 2021 analog 2020 ausser den Leistungen im Bereich Glacier Express keine nicht abgeltungsberechtigten Sparten. Die Veränderung der Reserven Art. 36 von CHF -6 862 944 setzt sich wie folgt zusammen: Auflösung Reserven regionaler Personenverkehr (RPV) von CHF -8016 128 und die Zuweisung von Reserven bei den Autotransporten von CHF 1 153 184.

Die nicht ausschüttbaren, statutarischen oder gesetzlichen Reserven betragen per 31.12.2021 CHF 6 012 458 (per 31.12.2020: CHF 12 890 902).

Eigene Aktien

Anzahl Namenaktien	Anzahl	Betrag
Bestand 01.01.2020	100	25 000
Erwerb	22	5 500
Veräusserung	-	-
Bestand 31.12.2020	122	30 500
Erwerb	62	15 500
Veräusserung	-	-
Bestand 31.12.2021	184	46 000

Für die Rückkäufe von Aktien durch die MGB betrug der Anschaffungspreis CHF 250 pro Aktie.

ANHANG

1. Grundsätze zur Rechnungslegung

Allgemeines

Die vorliegende Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des schweizerischen Rechnungslegungsrechts (32. Titel des Obligationenrechts) und mit dem gesamten Regelwerk von Swiss GAAP FER erstellt. Sie vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens.

2. Bewertungsrichtlinien

Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Es werden die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien wie im Vorjahr angewandt. In der Jahresrechnung wurden nachfolgende wesentliche Grundsätze angewendet:

2.1 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel sind zu Nominalwerten bewertet. Die Fremdwährungspositionen werden zum Tageskurs per 31.12.2021 bewertet.

2.2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bewertet.

2.3 Übrige Forderungen

Die übrigen Forderungen werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bewertet.

2.4 Vorräte

Bei den Vorräten handelt es sich um Hilfs-, Betriebs- und Verbrauchsmaterial. Diese werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten oder Herstellungskosten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bewertet.

2.5 Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Abschreibungen und allfälliger Wertbeeinträchtigungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen linear aufgrund der geplanten Nutzungsdauer in Jahren.

	Abschreibung in Jahren
Unterbau	33–67
Oberbau	25
Hochbau	50
Einrichtungen	8–33
Einrichtungen für elektrische Zugförderung	25
Fernmelde- und Sicherungsanlagen	20
Schienenfahrzeuge	5–33
Motorfahrzeuge	5
Möbilien	3–12
Ersatzteile	25

2.6 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten, höchstens aber zum tieferen Marktwert bewertet.

2.7 Immaterielle Anlagen

Die immateriellen Anlagen (Software) werden zum Anschaffungswert abzüglich notwendiger Abschreibungen und allfälliger Wertbeeinträchtigungen, maximal zum realisierbaren Wert (höherer Wert von Nettomarktwert und Nutzwert) erfasst. Die Abschreibungen erfolgen linear aufgrund einer geplanten Nutzungsdauer von 3 Jahren.

2.8 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

2.9 Vorauszahlungen

Unter dieser Position sind die offenen Geschenkgutscheine bilanziert.

2.10 Kurzfristige verzinsliche und übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

Unter dieser Position sind alle binnen einem Jahr fälligen Verbindlichkeiten zum Nominalwert bilanziert.

2.11 Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

Unter dieser Position sind alle Verbindlichkeiten zum Nominalwert aufgeführt, deren Fälligkeit die Jahresfrist übersteigt.

2.12 Langfristige Rückstellungen

Hierbei handelt es sich um Rückstellungen für bezifferbare Risiken, die auf einem Ereignis in der Vergangenheit gründen und deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar sind.

2.13 Eigene Aktien

Die eigenen Aktien werden zum Anschaffungswert bewertet.

2.14 Reserven Art. 36

Die Berechnung der Reserven Zuweisung bzw. Entnahme erfolgt anhand der Bestimmungen nach PBG und wird der Generalversammlung der Matterhorn Gotthard Verkehrs AG im Rahmen der Gewinnverwendung zur Kenntnis gebracht. Der nicht ausschüttbare Teil des Ergebnisses wird im Eigenkapitalnachweis gesondert ausgewiesen.

2.15 Beschlussmässige Reserven

Die beschlussmässigen Gewinnreserven umfassen das Ergebnis aus der nicht abgeltungsberechtigten Sparte im Bereich Glacier Express, das Ergebnis aus dem Güterverkehr sowie maximal 1/3 aus dem Ergebnis RPV.

2.16 Personalvorsorge

Die Vorsorgeverpflichtungen der Matterhorn Gotthard Verkehrs AG für Alter, Todesfall und Invalidität richten sich nach den in der Schweiz geltenden Bestimmungen und Gepflogenheiten. Die Personalvorsorge wird in einer selbstständigen Stiftung zusammengefasst. Die tatsächlichen wirtschaftlichen Auswirkungen aller Vorsorgepläne für die Matterhorn Gotthard Verkehrs AG werden auf den Bilanzstichtag berechnet.

2.17 Wertbeeinträchtigungen

Bei allen Aktiven wird auf jeden Bilanzstichtag geprüft, ob Anzeichen dafür bestehen, dass der Buchwert des Aktivums den erzielbaren Wert (der höhere Wert von Marktwert und Nutzwert) übersteigt (Wertbeeinträchtigung, Impairment). Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert, wobei die Wertbeeinträchtigung dem Periodenergebnis belastet wird.

2.18 Erfolgsrechnung

Die Erträge umfassen den Zufluss des wirtschaftlichen Nutzens aus dem Verkauf von Dienstleistungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Die Erträge werden nach Abzug von Preisnachlässen, Rabatten, Skonti und Kreditkartengebühren ausgewiesen. Die Erfassung der Erträge erfolgt zum Zeitpunkt der Leistungserbringung.

Die wichtigsten Erlösquellen der Matterhorn Gotthard Verkehrs AG sind die Verkehrserträge und die Leistungen der öffentlichen Hand. Die Erlöse aus den Verkehrserträgen umfassen hauptsächlich die Erlöse aus Personen-, Güter- und Autotransportverkehr.

Die Personenverkehrserträge umfassen den Anteil der Matterhorn Gotthard Verkehrs AG aus den Einnahmen an verkauften Einzelbilletten und an verkauften Abonnementen wie General-, Halbtax- oder weiteren Pauschalfahrausweisen. Die Berechnung des Anteils an Abonnementen basiert auf Zählungen und Erhebungen des Verbands öffentlicher Verkehr. Die erhobene Fahrausweisstruktur, die gezahlten Fahrgäste und die zurückgelegten Strecken werden hochgerechnet zu Erlösen je Transportunternehmen.

Die Erträge aus Güterverkehr und Autotransport werden aufgrund der in der Periode geleisteten Transporte erfasst.

Die Leistungen der öffentlichen Hand umfassen Leistungen des Bundes und der Kantone für den regionalen Personenverkehr, den Betrieb des Autoverlads und den Schmalspur-Güterverkehr im Umfang der ungedeckten Kosten. Die Abgeltungen werden anhand der Leistungsvereinbarungen mit Bund und Kantonen periodisch übers Jahr verteilt im Ertrag erfasst.

3. Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Jahresrechnung

3.1 Flüssige Mittel

in CHF	31.12.2021	31.12.2020
Kassen	499 122	517 180
Postcheck	653	1 099 713
Banken	4 165 540	6 425 245
Total	4 665 315	8 042 138

3.2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in CHF	31.12.2021	31.12.2020
gegenüber übrigen Nahestehenden	2 577	1 125
gegenüber Bahngruppe	861 299	1 518 193
Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG	861 299	1 518 193
gegenüber BVZ-Unternehmungen	30 780	200 425
BVZ Asset Management AG	12 050	4 103
Gornergrat Bahn AG	–	40 990
Andermatt Central AG	17 197	154 188
Panoramic Gourmet AG	1 533	1 144
gegenüber Dritten	2 729 797	2 689 767
Dritte	2 739 354	2 696 444
Delkrede	–9 557	–6 677
Total	3 624 453	4 409 510

Die Bahngruppe umfasst die Aktiengesellschaft Matterhorn Gotthard Bahn, die Matterhorn Gotthard Verkehrs AG und die Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG. Zu den übrigen Nahestehenden gehören die Matterhorn Terminal AG Täsch und die Zermatt Bergbahnen AG. Als BVZ-Unternehmen werden die BVZ Holding AG, die BVZ Asset Management AG, die Gornergrat Bahn AG, die Andermatt Central AG, die Glacier Express AG und die Panoramic Gourmet AG betrachtet.

3.3 Übrige kurzfristige Forderungen

In den übrigen Forderungen sind insbesondere im Rechnungsjahr die in Rechnung gestellten genehmigten Defizitdeckungsbeiträge für das Jahr 2020 von CHF 3 461 794 und die Investitionsförderungen der öffentlichen Hand in der Höhe von CHF 370 000 (weitere Ausführungen siehe unter Bemerkungen im Anlagespiegel) enthalten.

3.4 Beteiligungen und Finanzanlagen

Direkte Beteiligungen	2021			2020		
	Sitz	Kapital- und Stimmanteil in %	Aktienkapital	Sitz	Kapital- und Stimmanteil in %	Aktienkapital
Glacier Express AG	Andermatt	50	1 000 000	Andermatt	50	1 000 000
Panoramic Gourmet AG	Chur	50	100 000	Chur	50	100 000

Beteiligungen, Finanzanlagen

in CHF	31.12.2021	31.12.2020
Beteiligungen	500 000	500 000
Glacier Express AG	500 000	500 000
Panoramic Gourmet AG	50 000	50 000
Wertberichtigungen auf Beteiligungen	–50 000	–50 000
Finanzanlagen	2 514 481	1 594 481
Wertschriften	1 796 400	1 776 400
Wertberichtigungen auf Wertschriften	–1 681 919	–1 681 919
Darlehen	3 100 000	1 800 000
davon unter Rangrücktritt	2 800 000	1 500 000
Werberichtigung auf Darlehen	–700 000	–300 000
Total	3 014 481	2 094 481

Auf den gewährten Darlehen an die Glacier Express AG von CHF 2 800 000 (2020: CHF 1 500 000) wurde aufgrund der Unsicherheit zur weiteren Geschäftsentwicklung im Jahr 2021 eine Wertberichtigung in Höhe von CHF 400 000 vorgenommen.

Auf dem gewährten Darlehen an die Panoramic Gourmet AG von CHF 300 000 (2020: CHF 300 000) wurde aufgrund der Unsicherheit zur weiteren Geschäftsentwicklung im Jahre 2020 eine Wertberichtigung in Höhe von CHF 300 000 vorgenommen.

3.5 Sachanlagen und immaterielle Anlagen

Wir verweisen auf den Anlagespiegel auf Seite 28.

3.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

in CHF	31.12.2021	31.12.2020
gegenüber übrigen Nahestehenden	341 320	361 197
gegenüber Bahngruppe	2 201 045	792 314
Aktiengesellschaft Matterhorn Gotthard Bahn	2 201 045	792 314
gegenüber BVZ-Unternehmungen	351 492	1 280 282
Gornergrat Bahn AG	105 399	–
Glacier Express AG	246 093	1 280 282
gegenüber Dritten	2 996 085	4 150 881
Total	5 889 942	6 584 674

3.7 Passive Rechnungsabgrenzungen

in CHF	31.12.2021	31.12.2020
Personenverkehr Halbtax- und Jahresabo	7 111 524	6 922 251
Autotransporte Furka	790 493	803 692
Übrige Verkehrseinnahmen	30 831	27 358
Steuern	69 971	211 513
Übrige passive Rechnungsabgrenzungen		
Direkter Verkehr	356 873	1 145 911
Leistungsabgrenzungen Projekte	1 956 268	1 352 055
Andere passive Rechnungsabgrenzungen	1 096 961	1 508 993
Total	11 412 921	11 971 773

3.8 Verzinsliche Verbindlichkeiten

in CHF	Zinssatz	Fälligkeit	Totalbetrag	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020
gegenüber Dritten					
Leasing Shuttle	1.40%	30.09.2023	20 000 000	1 119 819	2 594 719
Leasing Triebfahrzeuge	3.19%	30.06.2023	36 000 000	9 900 000	11 700 000
Darlehen Triebfahrzeuge			45 000 000	45 000 000	20 000 000
	0.28%	29.12.2034	20 000 000	20 000 000	20 000 000
	0.18%	31.03.2033	15 000 000	15 000 000	–
	0.09%	31.03.2031	10 000 000	10 000 000	–
Öffentliche Anleihe	1.50%	12.04.2032	100 000 000	100 000 000	100 000 000
gegenüber Bahngruppe					
Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG				29 028 759	30 819 698
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten				185 048 578	165 114 417
Amortisation Leasing				3 274 900	3 255 860
Amortisation Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG				1 790 939	1 790 939
Überbrückungskredit	–0.50%	31.05.2022	10 000 000	10 000 000	–
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten				15 065 839	5 046 799
Total				200 114 417	170 161 216

Gegenüber Dritten

Die Jahrest tranche an den Leasingverbindlichkeiten wird unter der Rubrik kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten ausgewiesen. Sie beträgt 2021 CHF 3 274 900 (2020: CHF 3 255 860).

Für die Finanzierung des neuen Rollmaterials hat die Matterhorn Gotthard Verkehrs AG eine öffentliche Inlandanleihe mit fixem Zinssatz von 1.5% und einer Laufzeit von 20 Jahren (12.04.2012 – 12.04.2032) im Betrag von CHF 100 Mio. am Markt platziert. Mit der Betriebsmittelbewilligung haben der Bund und die Kantone Uri, Graubünden und Wallis ihr Einverständnis zu dieser Investition gegeben. Ebenfalls profitiert die Matterhorn Gotthard Bahn von der Bürgschaft des Bundes und kann den Finanzierungsbedarf zu attraktiven Konditionen decken.

Gegenüber Bahngruppe

Die Matterhorn Gotthard Verkehrs AG weist ein Passivdarlehen von CHF 30 819 698 (2020: CHF 32 610 637) gegenüber der Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG aus. Davon wurden CHF 25 367 637 als bedingt rückzahlbare Darlehen gewährt. Die Rückzahlungsbedingungen sind analog zu den Vorgaben gemäss Eisenbahngesetz EBG Art. 56. Der übrige Teil des Darlehens von CHF 5 452 061 ist bis spätestens 31.12.2027 zu tilgen. Die jährliche Amortisationstranche von CHF 1 790 939 (2020: CHF 1 790 939) wird im kurzfristigen Fremdkapital ausgewiesen. Gemäss Darlehensvertrag vom 23. Mai 2003 zwischen MGI und MGW wurde dieses Darlehen im Einverständnis mit dem Bundesamt für Verkehr (BAV) zinslos gewährt.

3.9 Reserven Art. 36

Die Berechnung der Reserven Zuweisung bzw. Entnahme erfolgt anhand der Bestimmungen nach PBG und wird der Generalversammlung der Matterhorn Gotthard Verkehrs AG im Rahmen der Gewinnverwendung zur Kenntnis gebracht. Der nicht ausschüttbare Teil des Ergebnisses wird im Eigenkapitalnachweis gesondert ausgewiesen.

3.10 Segmentrechnung

in TCHF	2021			2020		
	Leistungen	Leistungen	Gewinn (+)	Leistungen	Leistungen	Gewinn (+)
	Markterlöse	öffentliche Hand	Verlust (-)	Markterlöse	öffentliche Hand	Verlust (-)
Mobilität	49 441	41 917	1 542	46 232	33 218	-6 727
Sonstige Leistungen	19 052	-	565	22 823	-	560
Total	68 493	41 917	2 107	69 055	33 218	-6 167

Das Geschäftsfeld **Mobilität** (Regionalverkehr, Güterverkehr und Autotransporte) wurde in den letzten beiden Jahren stark von den Folgen des Coronavirus beeinträchtigt. Um die Folgen der Ertragsausfälle abzufedern, wurde frühzeitig ein umfassendes Kostensparprogramm eingeleitet. Im Geschäftsfeld **Sonstige Leistungen** sind die Nebenerlöse und Nebengeschäfte abgebildet. Unter **Leistungen öffentliche Hand** sind die vereinbarten Abgeltungsbeiträge (Regionaler Personenverkehr, Güterverkehr und Autoverlad) sowie die Defizitdeckungsbeiträge im Regionalen Personenverkehr enthalten.

3.11 Dienstleistungsaufwand

Personalaufwand / -vorsorge

Die Mitarbeitenden der Matterhorn Gotthard Bahngruppe sind bei der Aktiengesellschaft Matterhorn Gotthard Bahn angestellt. Diese verrechnet den Personalaufwand anteilmässig an die Gruppengesellschaften. Diese Kosten sind bei der Matterhorn Gotthard Verkehrs AG als Dienstleistungsaufwand abgebildet.

Die Mitarbeitenden sind nach Vollendung des 17. Altersjahres gegen die Risiken Alter, Tod und Invalidität versichert. Die Vorsorgeeinrichtung wird seit dem 01.01.2006 im Beitragsprimat geführt.

Die Aktiengesellschaft Matterhorn Gotthard Bahn führt im Auftrag der Matterhorn Gotthard Verkehrs AG und der Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG den Anschlussvertrag mit der Personalvorsorgestiftung der Matterhorn Gotthard Bahn aus. Sämtliche wirtschaftlichen Verpflichtungen der Vorsorgeeinrichtung werden durch die Matterhorn Gotthard Verkehrs AG und die Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG abgedeckt.

Die Pensionskasse weist per 31.12.2021 einen Deckungsgrad von 113.4% auf (per 31.12.2020: 110.32%).

Stabilisierungsbeitrag Pensionskasse

Der Arbeitgeber hat im Jahr 2021 einen Stabilisierungsbeitrag von CHF 1 000 000 (2020: CHF 270 000) zur Abfederung von Renteneinbussen an die Vorsorgeeinrichtung geleistet (Matterhorn Gotthard Verkehrs AG, 2021: CHF 641 000 [2020: CHF 174 000]; Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG, 2021: CHF 253 000 [2020: CHF 67 000]; Gornergrat Bahn AG, 2021: CHF 106 000 [2020: CHF 29 000]). Die finanzielle Situation wird weiterhin laufend überwacht.

3.12 Finanzerfolg

Die Position Finanzerfolg betrifft die Zinsen auf Finanzschulden und Finanzanlagen sowie berechnete Skontoabzüge. Im Zusammenhang mit der Rollmaterialbeschaffung und -finanzierung sind Zinsaufwendungen von CHF 2 020 134 (2020: CHF 2 049 280) angefallen.

3.13 Ertragssteuern

Seit dem 01.01.2012 sind konzessionierte und abgeltungsberechtigte Verkehrs- und Infrastrukturunternehmen von der Steuerpflicht (Kantons-, Gemeinde- und Bundessteuer) befreit. Diese Steuerbefreiung erstreckt sich auch auf die Gewinne aus der konzessionierten Tätigkeit, die frei verfügbar sind. Der Güterverkehr bleibt nach wie vor steuerpflichtig, da dieser (obwohl abgeltungsberechtigt) nicht konzessioniert ist. Gemäss Spartenrechnung resultiert für den Güterverkehr im Jahr 2021 ein Verlust von CHF –139 721 (2020: ein Gewinn von CHF 135 568). Darum resultiert für das Jahr 2021 eine Gewinnsteuer von CHF 0 (2020: CHF 30 798). Der Glacier Express ist ab 2014 nicht mehr abgeltungsberechtigt und ist somit steuerpflichtig. Der Glacier Express wird im Nebengeschäft ausgewiesen. Gemäss Spartenrechnung resultiert für das Nebengeschäft im Jahr 2021 ein Gewinn von CHF 565 401 (2020: Gewinn CHF 560 255). Die Gewinnsteuer für das Nebengeschäft beträgt 2021 CHF 112 295 (2020: CHF 127 277).

Der durchschnittlich anzuwendende Steuersatz bezogen auf das ordentliche Ergebnis beträgt 16.3% (2020: 18.5%). Es sind keine Verlustvorträge vorhanden.

3.14 Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung wird für den Fonds Flüssige Mittel erstellt. Der Fonds Flüssige Mittel setzt sich zusammen aus Bargeld, Postcheck und Bankkonten.

4. Eventualverbindlichkeiten

Per Bilanzstichtag bestehen keine Eventualverbindlichkeiten.

5. Weitere Angaben

5.1 Vollzeitstellen

Die Matterhorn Gotthard Verkehrs AG hat keine Mitarbeitenden angestellt.

5.2 Anlagen in Leasing

Die Anlagen in Leasing befinden sich bis zum Ablauf der Leasingverträge im Eigentum des Leasinggebers.

in CHF	31.12.2021	31.12.2020
Shuttle (BDeh)	5 386 246	5 860 366
Triebfahrzeuge (ABDeh)	18 944 319	20 522 573
Total	24 330 565	26 382 939

5.3 Nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten

Die Matterhorn Gotthard Verkehrs AG hat nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten in der Höhe von CHF 37 299, davon < 1 Jahr: CHF 29 839, 1–5 Jahre: CHF 7 460 (2020: CHF 67 138, davon < 1 Jahr: CHF 29 839, 1–5 Jahre: CHF 37 299). Die Vertragsdauer beträgt 5 Jahre. Der Vertrag verfällt am 31.03.2023.

5.4 Deckung Betriebshaftpflichtversicherung

in CHF	31.12.2021	31.12.2020
Personen-, Güterverkehr	100 000 000	100 000 000

5.5 Deckungssumme Sachversicherung

in CHF	31.12.2021	31.12.2020
Waren und Einrichtungen	66 178 208	65 005 206
Gebäude	75 393 323	74 514 782
Rollmaterial	651 558 411	645 401 425
Total	793 129 942	784 921 413

5.6 Bedeutende Aktionäre

Aktionäre, deren stimmenmässige Beteiligung 5% überschreiten, sind nachstehend aufgeführt.

in CHF	Wohnort/Sitz	Stimmenanteil	Stimmenanteil
		2021	2020
BVZ Holding AG	Zermatt	75.37%	75.35%
Öffentliche Hand (Bund, Wallis, Uri und Graubünden)		22.03%	22.03%

6. Angaben über die Durchführung einer Risikobeurteilung

Das Risikomanagement der Matterhorn Gotthard Verkehrs AG, welches die unternehmensgefährdenden Risiken beinhaltet, ist in das konzernweite Risikomanagement der BVZ-Gruppe integriert. Die identifizierten Risiken werden einzeln nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmass bewertet und in einer Risikomatrix dargestellt. Zu den einzelnen Risiken werden entsprechende Massnahmen definiert. Eine systematische Erhebung und Aktualisierung der Risiken erfolgt einmal pro Jahr. Die Risikosituation und die Umsetzung der definierten Massnahmen werden überwacht. Das Audit Committee und der Verwaltungsrat der Matterhorn Gotthard Verkehrs AG befassen sich mindestens einmal jährlich mit dem Risikomanagement.

7. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Seit dem Bilanzstichtag per 31. Dezember 2021 und bis zur Verabschiedung der Jahresrechnung durch den Verwaltungsrat am 9. März 2022 sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung beeinträchtigen.

8. Informationen Bundesamt für Verkehr

Das BAV prüft die genehmigten Rechnungen der Unternehmen, die vom Bund Finanzhilfen oder Abgeltungen nach dem Eisenbahn- oder dem Personenbeförderungsgesetz erhalten, periodisch oder nach Bedarf. Der Befund der Prüfung liegt zum Zeitpunkt der Publikation des Geschäftsberichts noch nicht vor.

ANLAGESPIEGEL

Anlagespiegel per 31.12.2021

in CHF	Nettobuchwert 01.01.2021	Bestand 01.01.2021	Zugang	Abgang	Reklassifikation	Bestand 31.12.2021
Grund und Rechte	4 657 996	11 657 569	-	-	-	11 657 569
Unterbau	148 610	4 378 762	-	-	-	4 378 762
Oberbau	365 271	4 443 554	-	-	-	4 443 554
Hochbau	27 690 038	63 865 838	-	-144 000	267 100	63 988 938
Einrichtungen	3 777 774	16 101 034	-	-	-318 644	15 782 390
Elektrische Zuförderung	327 539	2 027 044	-	-	-	2 027 044
Fernmelde- und Sicherungsanlagen	-	2 941 748	-	-	-	2 941 748
Schienenfahrzeuge	109 429 460	375 588 496	-	-2 185 252	4 845 752	378 248 996
Schienenfahrzeuge in Leasing	26 382 939	65 578 506	-	-	446 700	66 025 206
Motorfahrzeuge	185 173	2 641 280	-	-100 000	-	2 541 280
Mobilien	731 989	15 063 001	-	-274 100	758 644	15 547 545
Ersatzteile	2 206 953	34 346 003	1 025 751	-263 382	-	35 108 372
Zwischentotal	175 903 742	598 632 835	1 025 751	-2 966 734	5 999 552	602 691 404
Anlagen in Bau	34 693 446	34 693 446	37 378 506	-	-5 999 552	66 072 400
Total Sachanlagen	210 597 188	633 326 281	38 404 257	-2 966 734	-	668 763 804
Software	1 173 969	8 422 936	563 700	-	-	8 986 636
Total immaterielle Anlagen	1 173 969	8 422 936	563 700	-	-	8 986 636
Total	211 771 157	641 749 217	38 967 957	-2 966 734	-	677 750 440

In den Investitionen sind Investitionsförderungen der öffentlichen Hand in der Höhe von CHF 2.9 Mio. (2020: CHF 0.7 Mio.) verrechnet worden.

Anlagespiegel per 31.12.2020

in CHF	Nettobuchwert 01.01.2020	Bestand 01.01.2020	Zugang	Abgang	Reklassifikation	Bestand 31.12.2020
Grund und Rechte	4 657 996	11 657 569	-	-	-	11 657 569
Unterbau	153 230	4 378 762	-	-	-	4 378 762
Oberbau	382 707	4 443 554	-	-	-	4 443 554
Hochbau	28 507 934	63 865 838	-	-	-	63 865 838
Einrichtungen	3 928 500	15 958 334	-	-20 000	162 700	16 101 034
Elektrische Zuförderung	346 895	2 027 044	-	-	-	2 027 044
Fernmelde- und Sicherungsanlagen	283	2 941 748	-	-	-	2 941 748
Schienenfahrzeuge	109 907 232	369 716 952	-	-4 642 156	10 513 700	375 588 496
Schienenfahrzeuge in Leasing	28 563 355	65 256 106	-	-	322 400	65 578 506
Motorfahrzeuge	144 909	2 544 880	-	-	96 400	2 641 280
Mobilien	1 084 584	15 033 501	-	-	29 500	15 063 001
Ersatzteile	1 741 723	33 345 202	1 386 306	-385 505	-	34 346 003
Zwischentotal	179 419 348	591 169 490	1 386 306	-5 047 661	11 124 700	598 632 835
Anlagen in Bau	12 933 146	12 933 146	32 885 000	-	-11 124 700	34 693 446
Total Sachanlagen	192 352 494	604 102 636	34 271 306	-5 047 661	-	633 326 281
Software	1 568 861	8 002 536	420 400	-	-	8 422 936
Total immaterielle Anlagen	1 568 861	8 002 536	420 400	-	-	8 422 936
Total	193 921 355	612 105 172	34 691 706	-5 047 661	-	641 749 217

In den Investitionen sind Investitionsförderungen der öffentlichen Hand in der Höhe von CHF 0.7 Mio. (2019: CHF 9.5 Mio.) verrechnet worden.

KUMULIERTE WERTBERICHTIGUNGEN

Kumulierte Wertberichtigungen per 31.12.2021

in CHF	Bestand 01.01.2021	Zugang	Abgang	Reklassifikation	Bestand 31.12.2021	Nettobuchwert 31.12.2021
Grund und Rechte	6 999 573	–	–	–	6 999 573	4 657 996
Unterbau	4 230 152	4 620	–	–	4 234 772	143 990
Oberbau	4 078 283	17 436	–	–	4 095 719	347 835
Hochbau	36 175 800	1 046 762	–144 000	–	37 078 562	26 910 376
Einrichtungen	12 323 260	301 718	–	–318 644	12 306 334	3 476 056
Elektrische Zugförderung	1 699 505	19 356	–	–	1 718 861	308 183
Fernmelde- und Sicherungsanlagen	2 941 748	–	–	–	2 941 748	–
Schienenfahrzeuge	266 159 036	9 396 650	–2 185 252	–	273 370 434	104 878 562
Schienenfahrzeuge in Leasing	39 195 567	2 499 074	–	–	41 694 641	24 330 565
Motorfahrzeuge	2 456 107	61 662	–100 000	–	2 417 769	123 511
Möbilien	14 331 012	456 378	–274 100	318 644	14 831 934	715 611
Ersatzteile	32 139 050	641 973	–263 382	–	32 517 641	2 590 731
Zwischentotal	422 729 093	14 445 629	–2 966 734	–	434 207 988	168 483 416
Anlagen in Bau	–	–	–	–	–	66 072 400
Total Sachanlagen	422 729 093	14 445 629	–2 966 734	–	434 207 988	234 555 816
Software	7 248 967	882 231	–	–	8 131 198	855 438
Total immaterielle Anlagen	7 248 967	882 231	–	–	8 131 198	855 438
Total	429 978 060	15 327 860	–2 966 734	–	442 339 186	235 411 254

Kumulierte Wertberichtigungen per 31.12.2020

in CHF	Bestand 01.01.2020	Zugang	Abgang	Reklassifikation	Bestand 31.12.2020	Nettobuchwert 31.12.2020
Grund und Rechte	6 999 573	–	–	–	6 999 573	4 657 996
Unterbau	4 225 532	4 620	–	–	4 230 152	148 610
Oberbau	4 060 847	17 436	–	–	4 078 283	365 271
Hochbau	35 357 904	817 896	–	–	36 175 800	27 690 038
Einrichtungen	12 029 834	313 426	–20 000	–	12 323 260	3 777 774
Elektrische Zugförderung	1 680 149	19 356	–	–	1 699 505	327 539
Fernmelde- und Sicherungsanlagen	2 941 465	283	–	–	2 941 748	–
Schienenfahrzeuge	259 809 720	10 991 472	–4 642 156	–	266 159 036	109 429 460
Schienenfahrzeuge in Leasing	36 692 751	2 502 816	–	–	39 195 567	26 382 939
Motorfahrzeuge	2 399 971	56 136	–	–	2 456 107	185 173
Möbilien	13 948 917	382 095	–	–	14 331 012	731 989
Ersatzteile	31 603 479	921 076	–385 505	–	32 139 050	2 206 953
Zwischentotal	411 750 142	16 026 612	–5 047 661	–	422 729 093	175 903 742
Anlagen in Bau	–	–	–	–	–	34 693 446
Total Sachanlagen	411 750 142	16 026 612	–5 047 661	–	422 729 093	210 597 188
Software	6 433 675	815 292	–	–	7 248 967	1 173 969
Total immaterielle Anlagen	6 433 675	815 292	–	–	7 248 967	1 173 969
Total	418 183 817	16 841 904	–5 047 661	–	429 978 060	211 771 157

Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Matterhorn Gotthard Verkehrs AG, Brig-Glis

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Matterhorn Gotthard Verkehrs AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Erfolgsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung (Seiten 17 bis 29) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie deren Ertragslage und Geldflüsse für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde



Sachanlagen

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Sachanlagen

Prüfungssachverhalt

Sachanlagen stellen einen wesentlichen Bestandteil der Matterhorn Gotthard Verkehrs AG dar und machen 85% der Bilanzsumme per 31. Dezember 2021 aus. Die Sachanlagen werden im Abschluss der Matterhorn Gotthard Verkehrs AG zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Abschreibungen und allfälliger Wertberichtigungen bilanziert.

Investitionen in Sachanlagen werden durch das Management (Projektleitung) hinsichtlich deren Aktivierbarkeit beurteilt. Aufgrund des anlageintensiven Geschäfts werden für bestehende Sachanlagen kontinuierlich Ersatzinvestitionen getätigt. Investitionen werden mittels Budgetprozess vorgängig von der Geschäftsleitung genehmigt. Aktivierbare Kosten der laufenden Investitionsprojekte werden via Anlagen in Bau aktiviert. Die Projektleiter melden, welcher Teil der aufgelaufenen Kosten der Investitionsprojekte aktiviert werden muss, sowie welche Kosten dem Unterhaltsaufwand zu belasten sind.

Sobald die Anlagen in Betrieb genommen werden, werden sie abgeschrieben. Fehlt die Meldung der Inbetriebnahme und wird diese nicht korrekt in der Anlagebuchhaltung berücksichtigt, fallen die Abschreibungen zu tief aus. Die Abschreibungen werden monatlich mittels einer Abweichungsanalyse plausibilisiert.

Das Management beurteilt regelmässig, ob Anzeichen einer möglichen Wertbeeinträchtigung vorliegen. Ist dies der Fall, wird ein Impairment-Test vorgenommen.

Unsere Vorgehensweise

Durch Befragungen von Mitarbeitern und den Nachvollzug von Schlüsselkontrollen haben wir uns davon überzeugt, dass geeignete interne Prozesse für die Erfassung und Bewertung der Sachanlagen vorhanden sind.

Im Bereich der Investitionen haben wir unter anderem auf Basis von Stichproben nachvollzogen, ob bei Investitionen die Aktivierungsfähigkeit gegeben ist, die Anlagen den richtigen Anlageklassen zugewiesen wurden und die hinterlegten Nutzungsdauern mit den internen Richtlinien der Matterhorn Gotthard Verkehrs AG übereinstimmen. Zudem beurteilten wir stichprobenweise mittels Einsicht in die Meldung zur Inbetriebnahme, ob die Aktivierung periodengerecht vorgenommen wurde. Zusätzlich haben wir die Fahrzeug- und Infrastrukturaufwandskonten kritisch durchgesehen, um zu überprüfen, dass keine wesentlichen, aktivierungspflichtigen Kosten über die Erfolgsrechnung verbucht wurden.

Im Bereich des internen Kontrollsystems haben wir überprüft, dass die monatliche Abschreibungsanalyse mittels Vormonatsvergleich bei Abweichungen entsprechend kommentiert wurde und somit korrekt aufgesetzt und implementiert ist.

Wir haben die Einschätzung des Managements bezüglich allfälliger Wertbeeinträchtigungen beurteilt. Dabei haben wir neben unseren Erkenntnissen aus der Abschlussprüfung ebenfalls die geschäftsfeldspezifischen Analysen berücksichtigt.

Weitere Informationen zu den Sachanlagen sind an folgenden Stellen im Anhang der Jahresrechnung enthalten:

- Bewertungsrichtlinien: 2.5 Sachanlagen, 2.17 Wertbeeinträchtigungen
- Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Jahresrechnung: 3.5 Sachanlagen und immaterielle Anlagen, Anlagespiegel per 31.12.2021, kumulierte Wertberichtigungen per 31.12.2021

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Jahresrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.



Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern zutreffend – damit zusammenhängende Schutzmassnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Ergebnisverwendung dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Pascal Henggi
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Mahuel Steiner
Zugelassener Revisionsexperte

Bern, 9. März 2022

KPMG AG, Bahnhofplatz 10a, CH-3011 Bern

© 2022 KPMG AG, eine Schweizer Aktiengesellschaft, ist eine Tochtergesellschaft der KPMG Holding AG. KPMG Holding AG ist Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Firmen, die mit KPMG International Limited, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung englischen Rechts, verbunden sind. Alle Rechte vorbehalten.

DIE MGBAHN AUF EINEN BLICK

Betriebsaufnahme BVZ Zermatt-Bahn	1891
Betriebsaufnahme Furka Oberalp Bahn	1914
Gründung Matterhorn Gotthard Bahn	2003
Streckennetz	Zermatt–Disentis/Göschenen
Linienbuskonzessionen	St. Niklaus–Grächen/Fiesch–Ernen–Binn
Streckenlänge	144 km
Maximale Steigung	181 Promille
Höchster Punkt Oberalppass	2033 m
Tiefster Punkt Visp	625 m
Stationen und Haltestellen	44
Brücken	118
Längste Brücke	Rhonebrücke Ostausfahrt Brig 176 m
Höchste Brücke	Grengiolsviadukt 48 m
Tunnels und Lawingalerien	67
Längster Tunnel	Furkatunnel 15.4 km
Rollmaterialflotte	333 Schienenfahrzeuge
Vollzeitbeschäftigte Personen	645 (MGBahn und BVZ-Gruppe)
Reisende im regionalen Personenverkehr	6 561 477
Personenkilometer im regionalen Personenverkehr	83 293 324
Nettotonnenkilometer im Güterverkehr	1 231 462
Transportierte Fahrzeuge	293 768

STRECKENNETZ

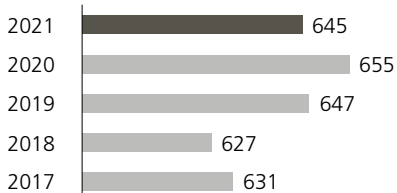


KENNZAHLEN

Aktiengesellschaft Matterhorn Gotthard Bahn AG

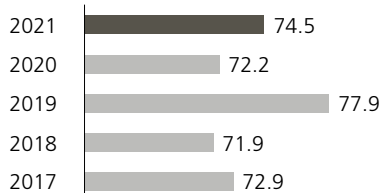
Eigene Mitarbeitende

Ø FTE



Betriebsaufwand

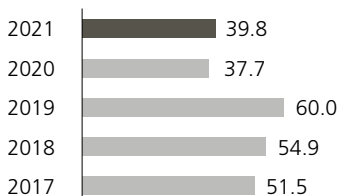
MCHF



Matterhorn Gotthard Verkehrs AG

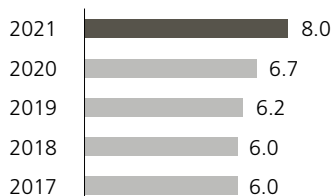
Ertrag regionaler Personenverkehr

MCHF



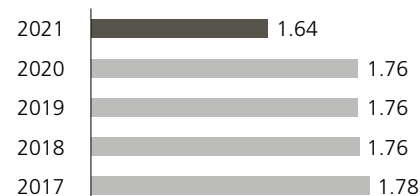
Verkehrsertrag Autoverlad

MCHF



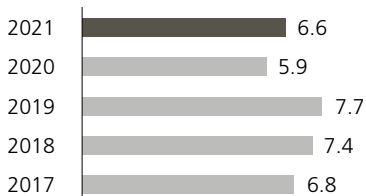
Verkehrsertrag Güterverkehr

MCHF



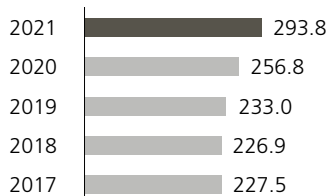
Frequenzen regionaler Personenverkehr

Mio.



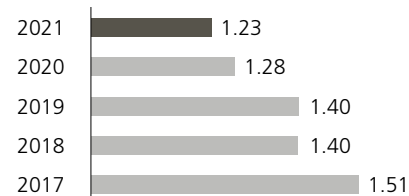
Frequenzen Autoverlad

Tsd.



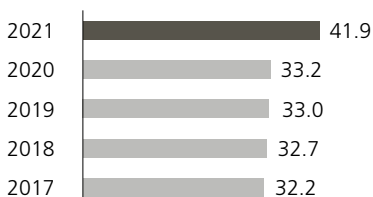
Nettotonnenkilometer im Güterverkehr

Mio. t



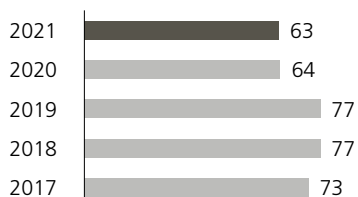
Abteilungen

MCHF



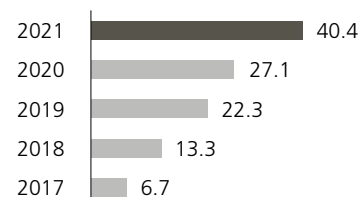
Kostendeckungsgrad

%



Geldfluss aus Investitionstätigkeit

MCHF

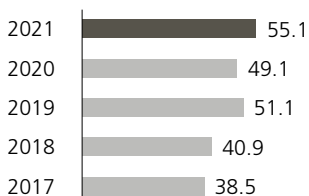


*Die Zahlen für die Glacier Express AG und die Panoramic Gourmet AG sind in den jeweiligen Geschäftsberichten der beiden Gesellschaften enthalten.

Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG

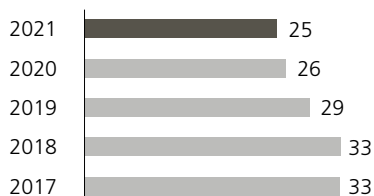
Abteilungen

MCHF



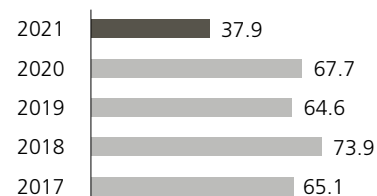
Kostendeckungsgrad

%



Geldfluss aus Investitionstätigkeit

MCHF



Matterhorn Gotthard Bahn

RailCenter

Matterhorn Gotthard Bahn

Bahnhofplatz 7

CH-3900 Brig

railcenter@mgbahn.ch

+41 (0)848 642 442

matterhorngotthardbahn.ch

